

Az.: K 75/23



Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 24.02.2027	09:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Cursdorf

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m²	Blatt
Cursdorf	3, 1983/822	Gebäude- und Freiflä- che, Ortsstraße 2	Ortsstraße 2, 98744 Cursdorf	389	1005 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1920, teilweise modernisiert, ca. 98 qm Wohnfläche

eingeschossiges Nebengebäude, Baujahr ca. 1920

Grenzüberbau - grundstückseigen vorhanden, in Form von Dachentwässerung u. Traufe des Nebengebäudes

nähere Angaben siehe Gutachten;

Verkehrswert:

53.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 06.09.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.